

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 28. Dezember 2009 – Drucksache 14/5649**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 6: Wirtschaftlichkeit des Landesverwal-
tungsnetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Dezember 2009 – Drucksache 14/5649 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5649 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter erwähnte, in Ziffer 5 des Beschlusses, den der Landtag am 4. Dezember 2008 zu diesem Beratungsgegenstand gefasst habe, werde die Landesregierung ersucht, die Zuständigkeiten für Telefonie und Daten- netz zusammenzuführen. Die Landesregierung berichte dazu, dass eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die auch die Zuordnung der Zuständigkeiten prüfe. Ihn interessiere, ob diesbezüglich schon ein Ergebnis vorliege bzw. wann damit zu rechnen sei.

Ausgegeben: 10. 03. 2010

1

Ein Vertreter des Innenministeriums berichtete, das Landesverwaltungsnetz und die Telefonie beruhten auf Verträgen. Diese würden zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium abgestimmt. Daraus ergebe sich, dass es bei der Telefonie vorwiegend um die Gebäudeverkabelung gehe. Dieses Thema sei dem Bereich Vermögen und Bau zugeordnet. Gegenwärtig werde eine Ausschreibung vorbereitet, die mit dem Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg abgestimmt werde. Es gehe um Bruchteile von Personalstellen. Der Aufwand, hierbei etwas zu verschieben, sei nach Ansicht des Innenministeriums nicht wirtschaftlich.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, nach Ziffer 4 des erwähnten Landtagsbeschlusses habe die Landesregierung zu prüfen, ob eine Zusammenlegung des Landesverwaltungsnetzes mit den kommunalen Datennetzen möglich und wirtschaftlich sei. Aus der Sorge heraus, dass eine gemeinsame Beschaffung zu einer marktbeherrschenden Stellung führe und einen kartellrechtlichen Verstoß darstelle, werde weiterhin getrennt ausgeschrieben. Er halte die von der Landesregierung angeführte Begründung für vorgeschoben, da mit Blick auf große Unternehmen auch Land und Kommunen gemeinsam keine marktbeherrschende Stellung einnähmen. Daher schlage er vor, die rechtlichen Voraussetzungen einer gemeinsamen Ausschreibung tatsächlich zu prüfen und nicht einfach wegen kartellrechtlicher Bedenken von einer Prüfung abzusehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, als Ausfluss der Föderalismuskommision sei im Prinzip auch die Möglichkeit geschaffen worden, sich näher mit der Informationstechnologie zu befassen. Eine Projektgruppe habe bundeseinheitliche Regelungen finden sollen, um für die Bürger die elektronische Nutzung zu vereinheitlichen. Dies betreffe vorwiegend die Kommunen, koste aber das Land immerhin 400.000 € pro Jahr. Der ganze Themenbereich sei inzwischen unüberschaubar. Er werde immer komplexer und komplizierter. Deshalb seien die Anregungen, die der Rechnungshof seinerzeit gemacht und die der Landtag schließlich übernommen habe, mehr als hilfreich. Ihnen werde in nicht wenigen Fällen auch Rechnung getragen.

Allerdings habe auch die SPD ein Problem mit der von seinem Vorredner bereits aufgegriffenen kartellrechtlichen Argumentation der Landesregierung. Nach Auffassung der SPD sei nämlich gar nicht geprüft worden, welche wirtschaftlichen Vorteile eine Zusammenlegung des Landesverwaltungsnetzes mit den kommunalen Datennetzen biete. Dies sei jedoch der eigentliche Auftrag gewesen. Die SPD wolle, dass die Landesregierung ihm auch nachkomme. Er finde es merkwürdig, dass diejenigen, die von einer solchen Zusammenlegung profitieren könnten, vorab kartellrechtliche Bedenken geltend machen, aufgrund deren sie untätig blieben. Etwas merkwürdig erscheine ihm außerdem die Reaktion der kommunalen Rechenzentren, die ausgeschrieben und bestellt hätten. Aber daran lasse sich gegenwärtig nichts mehr ändern.

Die SPD beharre darauf, dass dem Thema „Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes“ auch künftig ein großes Augenmerk zukomme, da der betreffende Prozess nie abgeschlossen sein werde. Die Landesregierung solle klären und es im Zweifel auch einmal darauf ankommen lassen, worin die kartellrechtlichen Auswirkungen einer gemeinsamen Beschaffung bestünden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, in dem Bericht zu Ziffer 4 des Landtagsbeschlusses heiße es:

Im 2. Quartal 2008 wurden die Möglichkeiten für eine gemeinsame Vergabe im Rahmen einer Eu-weiten Ausschreibung untersucht. Dies führte zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame Beschaffung kartellrechtlich relevant ist ...

Ihres Erachtens spreche dies dafür, dass eine gemeinsame Vergabe genau geprüft worden sei. Wenn die öffentliche Hand von der Wirtschaft erwarte, dass sich diese an die kartellrechtlichen Bestimmungen halte, sollte die öffentliche Hand diese Vorschriften erst recht beachten.

In Bezug auf das Landesverwaltungsnetz ergäben sich regelmäßig neue Einsparmöglichkeiten. Diese müssten für die Landesregierung ein ständiges Thema bleiben, auch wenn der Landtag keinen weiteren Bericht zu diesem Beratungsgegenstand erbitten sollte.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, die Landesregierung schreibe am Ende ihres Berichts zu Ziffer 4 des Landtagsbeschlusses:

Wegen der dargestellten kartellrechtlichen Risiken, deren zeitaufwendige Prüfung im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich war ...

Dies bedeute, dass eine abschließende Prüfung nicht stattgefunden habe. Eine solche hätte die SPD aber erwartet. Die Landesregierung habe nur eine Abwägung vorgenommen und Vermutungen geäußert.

Der Vertreter des Innenministeriums teilte mit, es gehe in diesem Zusammenhang um regionale Märkte. In Deutschland gebe es einen großen und zahlreiche kleine Anbieter, sodass Land und Kommunen bei einem gemeinsamen Auftreten durchaus zu einer marktbeherrschenden Stellung gelangen könnten.

Die angesprochene Prüfung würde eine Vereinbarung mit dem Kartellamt und der EU-Kommission voraussetzen. Diese seien jedoch in der Regel nicht zu derartigen Absprachen bereit.

Finanzämter und Polizei seien von einer Ausschreibung abhängig. Wenn eine Ausschreibung stehe, müsse die Kommunikation beendet werden und verfüge die Verwaltung über kein eigenes Netz mehr. Die Netzinfrastruktur sei für das Land so extrem wichtig, dass es die Landesregierung nicht „darauf ankommen lassen“ könne, wie es der Abgeordnete der SPD vorgeschlagen habe.

Im Übrigen führe die Landesregierung im Abstand von ein bis anderthalb Jahren regelmäßig Preisverhandlungen und habe hierbei bisher Preissenkungen von bis zu 50 % erreicht. Es handle sich um einen normalen Preisverfall. Der sich dadurch ergebende Kostenvorteil werde allerdings durch Mehrausgaben aufgrund eines gestiegenen Kommunikationsbedarfs wieder aufgezehrt.

Der Berichterstatter schlug unter Hinweis auf die Ausführungen des Regierungsvertreters zu den Ziffern 4 und 5 des Landtagsbeschlusses vor, von der Mitteilung Drucksache 14/5649 Kenntnis zu nehmen.

Sodann erhob der Ausschuss diesen Vorschlag bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09. 03. 2010

Klaus Herrmann